

Wertszeitung

Hoersch - KölnNeuessen

Die Wertszeitung erscheint am 1. und 15. jeden Monats und gelangt an die Gefolgschaftsangehörigen kostenlos zur Verteilung



Zuschriften sind zu richten:
für die Hütte und die Eisen verarbeitenden Betriebe
an: Dr. Heinze, Hoersch-KölnNeuessen, Hauptverwaltung
Dortmund; für die Bergbaubetriebe an Obering. Werner,
Essen-Altenessen, Hoersch-KölnNeuessen, Schacht Carl

13. Jahrgang

15. Juni 1937

Nummer 12

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront HKN

Der Gesteinsstaub als Feind und Freund des Bergmanns

(Fortsetzung und Schluß)

Der Gesteinsstaub als Schutz

Es ist fraglich, ob es jemals gelingen wird, die Gefahren ganz zu bannen, die als Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen im Stein- und Kohlenbergbau gefürchtet sind. Zu viele Umstände sind es, die bei der Entstehung solcher Explosionen verhängnisvoll und entscheidend mitwirken können, und die sich oft einer wirklichen Überwachung zu entziehen vermögen.

Aber auch hier hat man in diesem Kampfe einem tückischen Feinde Schritt für Schritt Boden abgerungen. So war es möglich, nicht nur zahlenmäßig eine wesentliche Verringerung der Explosionsfälle zu erzielen, sondern es gelang auch, die Explosionen auf ihren Ursprungsherd zu beschränken.

Dieser Erfolg ist dem Einsatz des Gesteinsstaubes zu verdanken!

Entstehung und Verlauf der Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen

Es hat Jahrzehnte gedauert, bis man in mühseliger Kleinarbeit Klarheit über Ursachen und Verlauf der großen Explosionsunglücke schaffen konnte. Man erkannte zunächst, daß es sich dabei meist nicht um eine reine Schlagwetterexplosion handelte, sondern daß der in der Grube vorhandene Kohlenstaub in weitem Maße beteiligt war. Man stellte weiter fest, daß die Katastrophe fast immer ihren Ausgang von einer örtlichen Schlagwetterexplosion nimmt und sich dann in einer Reihe von Kohlenstaubexplosionen durch die Grube fortsetzt. Dabei wirbelt der Luftstoß, der von der ersten Schlagwetterexplosion ausgeht, den in der Nachbarschaft des Explosionsherdes auf den Rappen und hinter den Stößen abgelagerten trockenen Kohlenstaub auf. In das so entstandene gefährliche explosionsfähige Kohlenstaub-Luftgemisch hinein schlägt zündend die Stichflamme der Schlagwetterexplosion und ruft eine neue, dieses Mal aber eine Kohlenstaubexplosion hervor, die mit der ihr vorausgehenden Druckwelle in gleicher Weise staubaufwirbelnd und zündend eine neue Kohlenstaubexplosion entfacht. So eilt eine förmliche Explosionskette so weit durch das Grubengebäude, als trockener Kohlenstaub lagert. Vorhandene Schlagwetteransammlungen werden mitgezündet. Nach einem bald erkannten Gesetz zieht die Explosionskette immer gegen den frischen Wetterstrom, aber nie mit dem Ausziehstrom. Denn für das Zustandekommen der Explosion ist das Vorhandensein genügend freien Sauerstoffs in der Luft des Explosionsgemisches Voraussetzung.

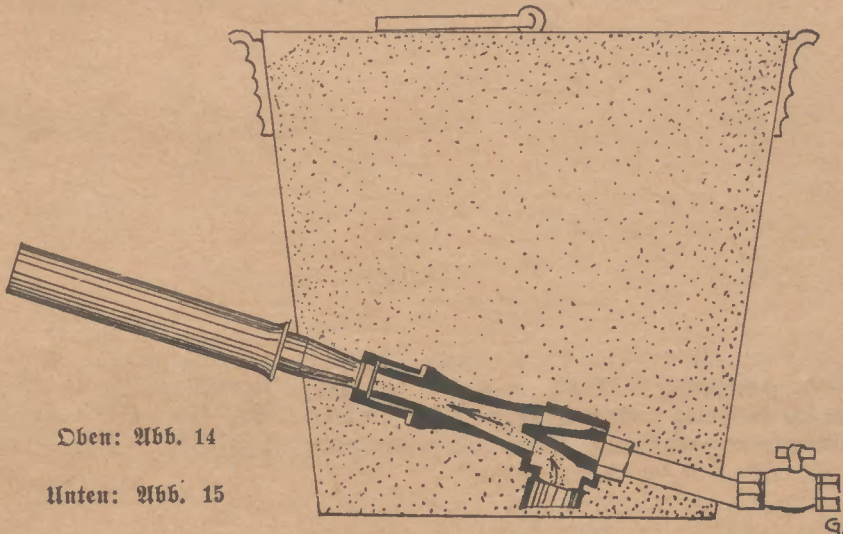
Sauerstoff ist aber ausreichend nur im frischen Einziehstrom vorhanden; deshalb muß die Explosionskette gegen den frischen Wetterstrom ziehen. Umgekehrt ziehen nachher die giftigen Nachschwaden mit dem Wetterzug zum Ausziehstrom hin, sicheren Tod allen bringend, die hinter dem Ausgangspunkt der Katastrophe zunächst der Vernichtung entgangen sind. Die Ausdehnung einer Kohlenstaubexplosion über größere Entfernungen erkennt man an der Bildung von Koksperten.

Wenn eine Kohlenstaubexplosion durch eine Schlagwetterexplosion eingeleitet wird, so genügt ein Gehalt von 70 Gramm Staub in einem Kubikmeter Luft, um die Explosion fortzupflanzen. Für andere Ursachen, bei denen die Flammenbildung geringer ist als bei der Schlagwetterexplosion, z. B. bei der Sprengarbeit, ist ein Gehalt an Kohlenstaub von wenigstens 112 Gramm erforderlich.

Am gefährlichsten ist der Staub der Fettkohle, während der Gas- und Gasflammkohlenstaub viel schwerer entzündlich sind. Die geringste Gefahr droht vom Staub der Magerkohle, bei der ein Gehalt von 700 Gramm je ein Kubikmeter Luft zum Entstehen einer fortlaufenden Explosion vorhanden sein muß.

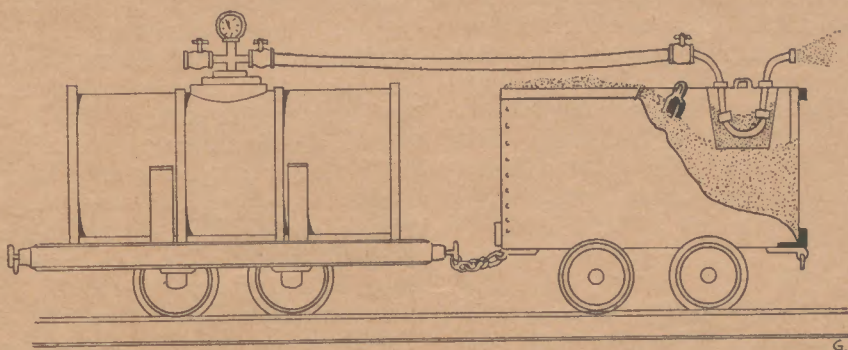
Selten ist der Kohlenstaub Veranlassung der ersten Explosion, sondern meist sind das die leichter entzündlichen Schlagwetter, welche durch die Benzinsicherheitslampe oder durch Sprengschüsse, mitunter auch durch andere Ursachen — z. B. elektrische Funkenbildung bei Fahrdrahtlokomotiven — zur Explosion gebracht werden. Ansammlungen dieses gefährlichen Gasgemisches

können durch unzureichende Bewetterung entstehen. Es ist aber auch möglich, daß ein plötzlich auftretendes Druckgefälle zwischen dem Gasdruck in der Kohle und dem atmosphärischen Luftdruck die Ursache ist. Manchmal enthält nämlich die Kohle größere Einschlüsse unter starkem Überdruck stehenden Grubengases (Methan). Nähert sich der Grubenbau einem solchen Gastessel, so bricht die noch vor dem Kessel anstehende Kohle explosionsartig herein, und das Gas bläst ab. Solche „Bläser“ sind vor allem im belgischen Bergbau bekannt und gefürchtet. Je größer die Ansammlung war, um so stärker ist dann der Ausbruch. Ein Druckgefälle zwischen dem Gasdruck in der Kohle und dem atmosphärischen Druck entsteht aber auch bei plötzlichen Witterungsumschlägen. Der vor einem solchen Umschlag herrschende Gleichgewichtszustand wird durch den Druckabfall der atmosphärischen Luft aufgehoben, und es findet ein vermehrter



Oben: Abb. 14

Unten: Abb. 15



Gasaustritt statt, bis der Gasdruck in der Kohle sich dem veränderten atmosphärischen Druck wieder angepasst hat. Auch solche Gasaustritte können ein sehr beträchtliches Ausmaß erreichen. Sie werden zudem meistens dadurch verstärkt, daß bei dem verminderten Luftdruck auch aus den alten Bauen Schlagwetteransammlungen in den Wetterstrom der Grube überfließen. Es steht fest, daß manches große Explosionsunglück nach einem außergewöhnlich großen Barometersturz erfolgte.

Noch eine andere Entstehungsweise der Schlagwetter ist zu nennen: Beim Abbau reifen in den hangenden Gesteinsschichten vielfach Spalten auf, in denen sich Grubengas ansammelt. Dieses gelangt sehr leicht in die oberen Abbaustrecken, wo es dann zur Schlagwetterbildung kommt. Besonders große Schlagwettermengen können auftreten, wenn durch die Risse in den hangenden Gasmengen in überlagernden Flözen frei werden. Hierdurch sind verschiedentlich die Vorbedingungen für Explosionsunglücke geschaffen worden.

Abwehrmaßnahmen

Geleucht

Seit einer Reihe von Jahrzehnten studiert man sorgfältig alle Umstände, die mit den Explosionen in ursächlichen Zusammenhang gebracht werden können. Man forscht nach den Beziehungen zwischen Explosion, Temperatur und Zeit, stellt die Werte für Entzündungs- und Explosions-temperatur, für Explosionsdruck und -geschwindigkeit bei den Schlagwetter und beim Kohlenstaub fest. Man findet auch, daß die Sicherheit des Messingdrahtkorbes an der „Sicherheits“-Lampe nur eine sehr bedingte ist, und daß diese Sicherheit, abgesehen von Beschädigungen des Drahtkorbes oder sonstigen fehlerhaften Undichtigkeiten an der Lampe, auch durch höhere Wettergeschwindigkeiten sich in völlige Unsicherheit verwandeln kann. Man ersetzt den Messingdrahtkorb durch den eisernen und führt den doppelten Drahtkorb ein. Zuletzt opfert man fast ganz die Benzinsicherheitslampe, den treuen Weggefährten und Warner des Bergmanns durch viele Jahrzehnte der nahezu völlig sicheren elektrischen Grubenlampe. Aber auch bei ihr kann durch Zertrümmerung der Birne der noch nachglühende Lampenfadens Zündungen herbeiführen. Durch besondere Einrichtungen sucht man diese Gefahr zu bannen.

Trotz aller Versuche, einen Ersatz zu schaffen, ist die Benzinslampe auch heute noch der einzige unbedingt zuverlässige Schlagwetteranzeiger. Man mußte sie daher den Aufsichtspersonen belassen.

Schießarbeit

Daneben ist die Schießarbeit den Erfordernissen der Sicherheit gegen Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahr angepasst worden. Man stellte fest, daß eine offene Ladung von 40 bis 80 Gramm Schwarzpulver oder Dynamit mit Sicherheit eine Kohlenstaubaufwirbelung ohne Schlagwetterbeimengung zündet. Das gefährliche Schwarzpulver verschwand sofort ganz aus der Grube; die Verwendung von Dynamit wurde auf die Gesteinsarbeit beschränkt und wird jetzt nur noch in ganz besonderen Fällen gestattet. Es entstanden die Begriffe „Sicherheitsprengstoff“ und „Wetterprengstoff“, deren Explosions-temperatur, Explosionsgeschwindigkeit und Flammenbauer, Lademenge und Schußzahl sich nach den durch die Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahr gegebenen Erfordernissen richteten. Die Zündschnur wie der elektrischen Zündung; Zeitzähler wurden beim Schießen in der Kohle verboten. In besonders gefährlichen Teilen der Fett- und Gasohlengruppe wurde die Schießarbeit in der Kohle überhaupt untersagt. Nur besonders ausgebildete und persönlich verpflichtete zuverlässige Personen wurden mit der Schießarbeit betraut, um die Gewähr für strengste Durchführung aller Vorschriften zu geben.

Bewetterung

Neben diesen Maßnahmen zur Einschränkung der Zündungsursachen versuchte man durch entsprechende Bewetterung den Schlagwettergehalt der Grubenluft dauernd in unschädlichen Grenzen zu halten. Solange die Kohlegewinnung noch verstreut an vielen kleinen Betriebspunkten stattfand, was zur Überwachung vieler kleiner Teilströme nötigte, waren Überraschungen nicht immer zu vermeiden. Erst mit zunehmender Zusammenfassung der Betriebe trat hier eine wesentliche Besserung ein.

Berieselung

Dem Kohlenstaub, diesem weitaus gefährlicheren Feind, kann man mit der Wetterbewegung nicht beikommen. Im Gegenteil, er wird durch den Wetterstrom, besonders in warmen Gruben, erst recht verbreitet. Seine Entstehung zu verhindern, ist unmöglich. Man versuchte, ihm seine Flugfähigkeit durch Anfeuchtung mit Wasser zu nehmen und führte zu diesem Zweck die Berieselung ein. Die Schußberieselung wurde in der Weise vorgeschrieben, daß, bevor ein Schuß geladen wird, die Umgebung

der Schußstelle bis auf 20 Meter Entfernung ausgiebig besenzt wird. Unabhängig davon wurde die regelmäßige Berieselung in allen Strecken der Grube durchgeführt.

Aber das Verfahren zeigte bei der Anwendung Nachteile, welche die erwartete Sicherheit vereiteln. Die Berieselung mußte sehr nachhaltig sein, da der Kohlenstaub nicht sehr nehmig ist. Es kam oft genug vor, daß nach der Berieselung noch reichlich flugfähiger Staub vorhanden war. Außerordentlich erschwerend aber war es, daß mit der Verdunstung des Wassers, zumal bei schneller Wetterbewegung, die günstige Wirkung der Berieselung sehr rasch wieder verschwunden ist. Die Befeuchtung muß also immer wieder in mehr oder weniger kürzeren Zeitabständen erneuert werden, was bei dem ausgedehnten Streckennetz eines Bergwerks unmöglich ist. Man schuf neben der allgemeinen Berieselung Sperrzonen, die durch ständige Beregnung aus Nebeldüsen dauernd feucht gehalten wurden. Aber die Sperrwirkung beseitigt nicht die Nachteile und Mängel der Berieselung. Außerdem ist auch die Wirkung der Sperrn nicht durchaus zuverlässig. Sie werden dadurch unwirksam, daß das Wasser durch den Explosionsdruck im entscheidenden Augenblick in die Leitung zurückgedrängt und am Austritt verhindert wird, so daß die Stichlampe die nasse Zone durchschlagen kann. Größere Sperrzonen, die das verhindern, sind aber wegen der dauernden Beregnung lästig, und bei quellendem Gebirge überhaupt unmöglich.

Wenn auch das Berieselungsverfahren insbesondere durch die günstige Wirkung bei der Schußberieselung die Explosionsgefahr in den Steinkohlenbergwerken wesentlich verringert hat, so mußte man doch feststellen, daß dadurch die Gefahr der gemischten Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen nicht mit Gewissheit beseitigt wird.

Gesteinsstaubverfahren

Man suchte also nach einem neuen, besseren Schutzmittel und fand dieses endlich im Gesteinsstaub. Die sichernde Wirkung des Gesteinsstaubes beruht darauf, daß er selbst nicht brennbar ist, wohl aber, nach Aufwirbelung durch den vorausgehenden Luftstoß, von der nachfolgenden Explosionsflamme erhitzt wird und ihr dabei außerordentlich viel Wärme entzieht. Dies ist in um so höherem Maß der Fall, je dichter die aufgewirbelte Gesteinsstaubwolke ist. Selbst der gefährlichste Kohlenstaub verliert seine Explosionsfähigkeit bei einer Zumischung von 50 Prozent Gesteinsstaub.

Schußbestäubung

Das jetzt durch die Bergpolizeiverordnung vom 1. Mai 1935 geregelte Verfahren wird ähnlich wie die Berieselung durchgeführt. Die Schießarbeit wird durch die Schußbestäubung gesichert. Dabei muß die Schußstelle durch Streuung im Umkreis von 5 Meter eingestaubt werden. Für die beiden ersten Schüsse sind mindestens 10 Kilogramm, für jeden weiteren Schuß 2 Kilogramm Staub zu verwenden.

Einstauben der Strecken

Die Sicherung gegen die Fortpflanzung von Kohlenstaubexplosionen wird durch zwei weitere Maßnahmen erreicht: durch allgemeine Einstaubung der Strecken und durch die Errichtung besonderer Gesteinsstaubsperrn. Für alle der Fahrung, Förderung und Wetterführung dienenden Strecken ist eine Einstaubung von solchem Umfange vorgeschrieben, daß das abgelagerte Staubgemenge nie mehr als 50 Gewichtsprozent brennbare Bestandteile enthält. Es ist vorgeschrieben, daß hierfür ständig ein Vorrat ein Steinstaub bereiteht, der mindestens für eine Woche ausreicht. Die Einstaubung muß durch einen besonders damit beauftragten Bergmann, den „Einstauber“ erfolgen. Sie geschieht von Hand oder mittels mechanischer Einrichtungen, bei denen der Gesteinsstaub durch Preßluft verblasen wird (Abbildung 14). Es gibt tragbare Geräte, die etwa 16 Kilogramm fassen. Die Streuung dieser Menge, zu der etwa ein Kubikmeter Luft benötigt wird, läßt sich in einer Minute bewirken. Außerdem hat man für die größeren Streuungen in den Hauptstrecken fahrbare Einrichtungen, Zerstäuberwagen (Abbildung 15), die mit einem Druckluftbehälter in etwa Förderwagengröße ausgerüstet sind. Mit ihnen kann die Streuung nach Füllung des Reservoirs unabhängig von der Preßluftleitung vorgenommen werden. Bei der mechanischen Streuung muß der Einstauber mit einer Staubbaste ausgerüstet sein. In Strecken, von denen aus die Wetter zu belegten Betriebspunkten geführt werden, darf während der Zeit der Belegung eine mechanische Streuung nicht erfolgen.

Staubsperren

Die Gesteinsstaubsperrn (Abbildung 16) bestehen in einer Anhäufung von Gesteinsstaub auf hölzernen Bühnen. Sie riegeln einzelne Gefahrenpunkte oder ganze Abteilungen der Grube gegeneinander ab, um ein Übergreifen von Explosionen zu verhindern. Man sperrt in dieser Weise die Wetterabteilungen gegeneinander und die Aus- und Vor-

richtungsbetriebe gegen die Bauabteilungen ab. Die einzelnen Abbau-betriebe eines Bauflügels werden gegeneinander durch Nebensperren gesichert, wenn die Abbauhöhe mehr als 15 Meter abgesetzt sind. Da hierbei die Sperrn dem Fortschreiten des Abbaus entsprechend dauernd umgebaut werden müssen, nennt man sie Wandersperren. In einfallenden oder ansteigenden Vorrichtungstrecken mit starker Kohlenstaubentwicklung, in denen durch die Einstaubung das vorgeschriebene Anteilsverhältnis zwischen Kohlenstaub und Gesteinsstaub nicht dauernd sichergestellt werden kann, läßt man dem Driftstoß in einer Entfernung von etwa 20 Meter gleichfalls Wandersperren folgen, die in Abständen von 50 Meter durch ortsfeste Hilfsperrn ergänzt werden.

Hauptsperrn sollen 400 Kilogramm, Nebensperren 80 Kilogramm Gesteinsstaub je 1 Quadratmeter Streckenquerschnitt enthalten. Für die Hauptsperrre einer Strecke von 4 Quadratmeter Querschnitt müssen also 1600 Kilogramm angehäuft werden. Die Größe der Staubbühnen soll ein Quadratmeter nicht überschreiten, damit im Falle einer Explosion die ganze Masse des Staubes rechtzeitig, d. h. möglichst gleichzeitig und schnell aufgewirbelt wird. Man ordnet deshalb eine Anzahl Bühnen hintereinander an, und zwar im obersten Drittel des Streckenquerschnitts, weil schwächere Explosionen nur in dieser Höhe verlaufen. Zwischen dem Gesteinsstaub und der Unterseite der Firste soll ein freier Raum von 10 Zentimeter Höhe den Betreibern den Durchtritt ermöglichen, damit durch den der Explosion vorausweisenden Luftstoß die Aufwirbelung des Staubes schnell bewirkt wird.

Überwachung

Der Staub muß möglichst flugfähig sein. Nach der Bergpolizeiverordnung gilt ein Staub nur dann als flugfähig, wenn er ganz durch ein Drahtgewebe mit 144 Maschen je Quadratzentimeter, und mit 50 Gewichtsprozenten durch ein Drahtgewebe mit 6400 Maschen je Quadratzentimeter hindurchgeht, und wenn er ferner sich noch nach einmonatiger Lagerung unter Tage mit dem Munde als Staubbolke wegblasen läßt.

Eine solche Flugfähigkeit des Staubes setzt äußerste Trockenheit voraus. Deshalb scheiden auch Gesteinsstaubverfahren und Berieselung einander aus. Wenn der Staub gut trocken und flugfähig ist, und wenn die Streuung ständig in dem vorgeschriebenen Ausmaße erfolgt, kann man von dem Verfahren eine gute sichernde Wirkung erwarten. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muß deshalb ständig sorgfältig überwacht werden. Diese Überwachung ist die Aufgabe des Staubeitzers. Ihm liegt die ständige Nachprüfung der vorhandenen und die rechtzeitige Aufstellung neuer Sperrn, ferner die Überwachung der gewissenhaften Durchführung der Einstaubung, die Prüfung der Flugfähigkeit des Gesteinsstaubes und des Gehaltes des in den Strecken abgelagerten Steinstaub-Kohlenstaubgemisches an unverbrennbaren Bestandteilen ob.

Diese letztere Prüfung geschieht mit Hilfe einfacher Mittel durch Veraschung der brennbaren Bestandteile. Ein neueres Verfahren, die Farbtonmessung, will Feststellungen über den Gehalt an dem schwarzen Kohlenstaub und dem hellen Gesteinsstaub aus dem mehr oder minder grauen Farbton der Mischung treffen. Dieses Verfahren ist aber sehr umfänglich.

In einem besonderen „Staubbuch“ müssen für jede Anlage sämtliche wichtigen Angaben und Prüfungsergebnisse der Staubbewachung regelmäßig eingetragen werden.

Es ist selbstverständlich, daß mit Rücksicht auf die Silikosegefahr nur gesundheitslich einwandfreier Staub zur Streuung zugelassen wird. Die Zulassung eines Staubes für Streuzwecke unterliegt der Genehmigung durch das Oberbergamt und wird in erster Linie von dem Nachweis der Ungefährlichkeit abhängig gemacht. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Begünstigung von Bronchialleiden durch allerfeinsten Gesteinsstaub wird neuerdings auch gefordert, die Flugfähigkeit nicht höher zu bemessen, als zur Erzielung der Löschfähigkeit unbedingt erforderlich ist.

Weiterentwicklung

Ausländische Forscher wollen festgestellt haben, daß kohlenäure- oder wasserhaltiger Gesteinsstaub (Kalkstein bzw. Gips) günstigere Löschwirkungen zeigt, als Gesteinsstaub anderer Zusammenlegung. In der Versuchsstrecke in Berne wurden daraufhin vergleichende Versuche zwischen Kalkstein- und Tonchieferstaub vorgenommen, bei denen aber eine Überlegenheit des kohlenäurehaltigen Kalksteinstaubes nicht nachgewiesen werden konnte. Zur Klärung der Frage sollen eingehende Versuche auf der Versuchsstrecke Hibernia gemacht werden.

Die Brauchbarkeit des Gesteinsstaubverfahrens zur Abriegelung und örtlichen Beschränkung entstandener Explosionen ist im Betrieb erwiesen worden. Es konnte bereits in einer großen Anzahl von Fällen nachgewiesen werden, daß die Ausdehnung entstandener Explosionen über größere Grubenräume durch die Wirksamkeit der Streckenbestäubung und der Sperrn verhindert wurde. Freilich ist erforderlich, daß den Sperrn und ihrem Aufbau besondere Sorgfalt gewidmet wird; denn es kommt hin und wieder doch noch vor, daß eine einzelne Bühne nicht oder nicht rechtzeitig abgeworfen wird. In der Versuchsstrecke in Gelsenkirchen werden deshalb immer wieder Versuche zur Prüfung von Sperrn neuer Bauart durchgeführt. Als Ergebnis dieser Versuche wurden unter anderem im November 1936 folgende Leitsätze für den Bau von Sperrn veröffentlicht:

1. Die Belastung der einzelnen Bühnen darf nicht zu hoch sein.

2. Der Abstand zwischen den einzelnen Bühnen darf nicht zu gering sein.

3. Die Breite der Bühnen darf nicht über 0,80 Meter betragen.

4. Die einzelnen Teile der Sperre müssen frei fliegen können.

5. Die Bühnen dürfen nicht schaufelnd aufgehängt sein.

6. Die Bühnen dürfen nicht auf Rollen liegen.

Aus den Erläuterungen zu diesen Leitsätzen sei folgendes hervorgehoben:

Es wird im allgemeinen ein Abstand der Bühnen von 1,50 bis 2 Meter empfohlen. In einzelnen Fällen hat die Versuchsstrecke mit Abständen bis zu 10 Meter günstige Ergebnisse erzielt.

Die größere Abmessung der Bühne soll in der Querrichtung der Strecke liegen, und zwar soll sie in dieser Richtung möglichst der Streckenbreite gleichkommen. Die einzelnen Bühnenbreiten sollen dabei quer zur Strecke liegen. Sie werden am besten lose auf einige in der Längsrichtung der Strecke verlegte Bretter aufgelegt. So

erreicht man am besten, daß der Explosionsdruck die einzelnen Teile der Bühne fortschleudert und dadurch der Staub rechtzeitig aufgewirbelt wird.

Nachgiebige Verlagerung der Bühnen bewirkt, daß die Aufwirbelung des Staubes zur Unzeit erfolgt, also durch den Explosionsdruck nicht mehr erfolgen kann.

Zum Schluß sei hier noch eine beachtenswerte neue Bauart englischen Ursprungs erwähnt, über die auf der letzten internationalen Tagung der Leiter der Versuchsstrecken, die im Herbst 1935 in Dortmund stattfand, berichtet wurde.

Die Auslösung der bisher beschriebenen Sperrn durch den Explosionsdruck ist nicht völlig sicher; sie erfolgt nicht immer rechtzeitig. Bei dem neuen Gerät wird die Aufwirbelung des Gesteinsstaubes dadurch bewirkt, daß er aus einem Mörser mittels einer kleinen Sprengladung verschossen wird. Die Auslösung des Schusses erfolgt selbsttätig unter Verwendung eines Wärmewächters, welcher dem Mörser in der Richtung vorgelagert wird, aus der die Explosion zu erwarten ist. Der Wärmewächter wird durch die Explosionsflamme betätigt und schließt dabei den Zündstromkreis. Hier erfolgt also die Aufwirbelung des Staubes als Folge der Flammenwirkung. Es kommt vor allem darauf an, die Entfernung zwischen Wärmewächter und Mörser richtig zu bemessen. Diese Entfernung soll je nach der Festigkeit der Explosion 3,6 bis 19 Meter betragen. Die Versuche wurden zur Erzielung einer gleichmäßigeren Staubbolke später mit zwei Mörsern durchgeführt. Es wurde festgestellt, daß Schlagwetterexplosionen schon durch die verhältnismäßig sehr gering-

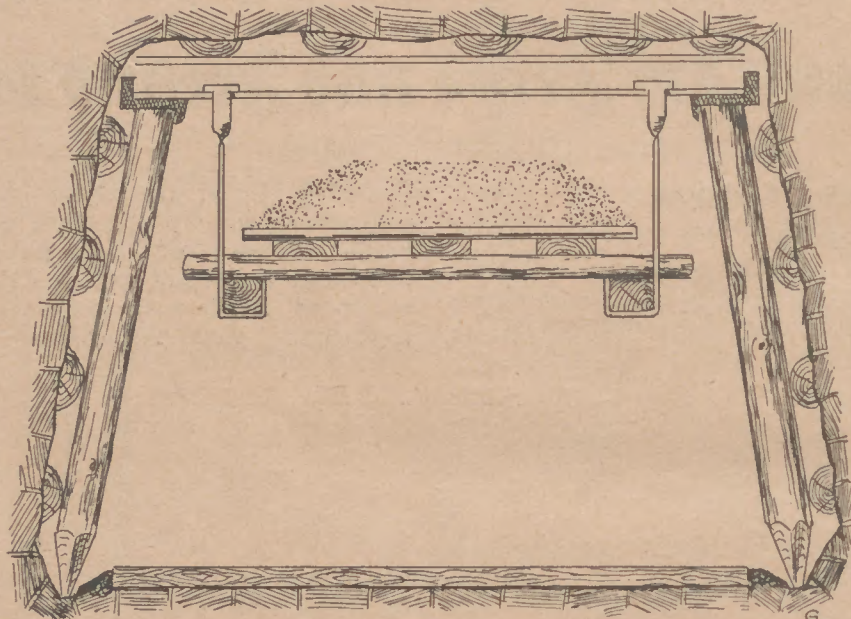
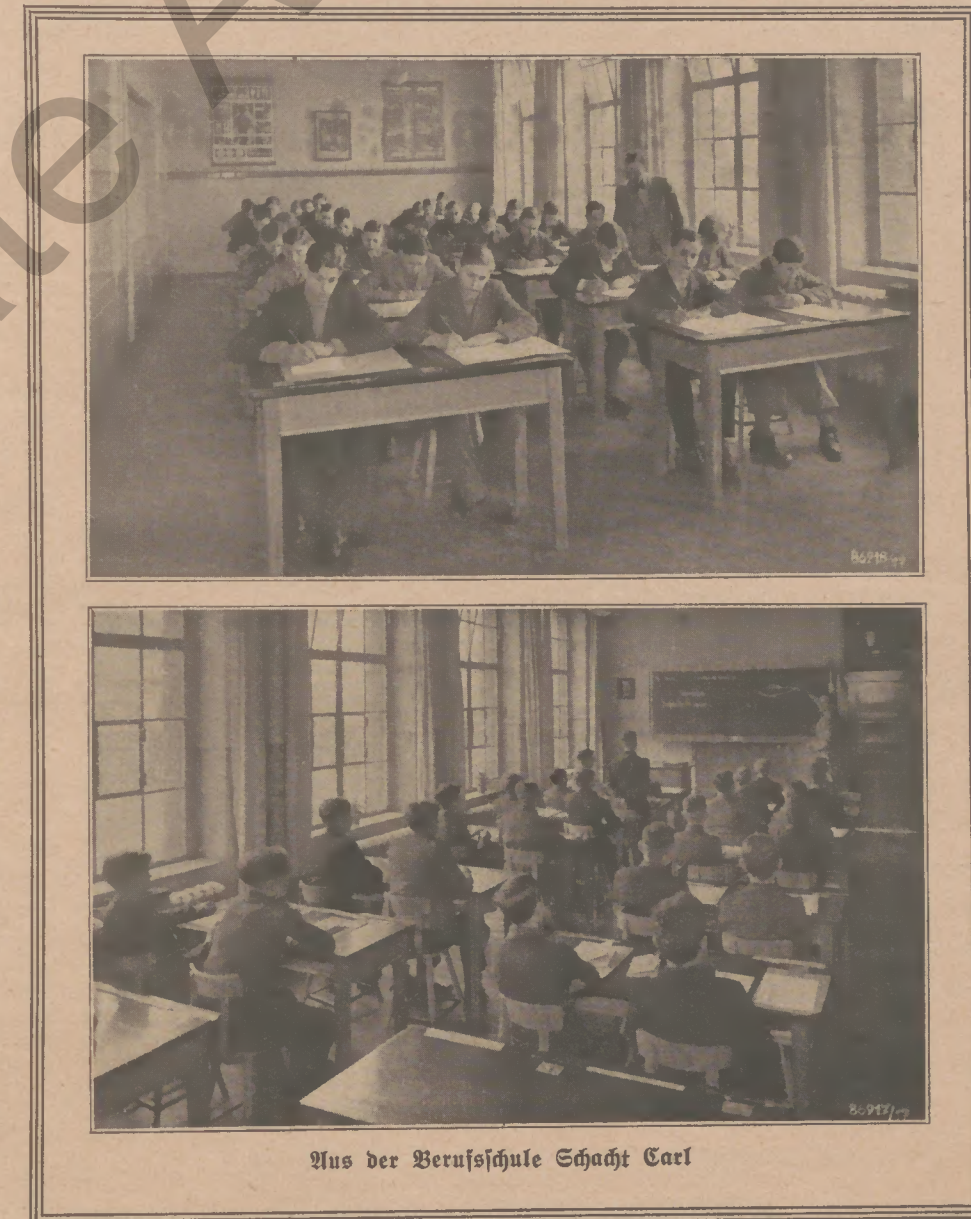


Abb. 16



Aus der Versuchsstrecke Schacht Carl

fügige Menge von 22 bis 44 Kilogramm Gesteinsstaub je Quadratmeter Streckenquerschnitt aufgehoben wurden. Die Prüfung der Sperre im Betriebe soll durch die Versuchsgarbe in Gelsenkirchen erfolgen.

Aus den vorstehenden Schilderungen ist ersichtlich, daß der Bergmann der Gewalt verheerender Grubenexplosionen nicht mehr wehrlos ausgeliefert ist. Der Gesteinsstaub ist ihm die wertvollste Waffe im Kampf gegen einen seiner schlimmsten Feinde geworden, die er in unermüdlicher Arbeit immer wirkungsvoller zu gestalten wußte.

Die gängliche Verhinderung von Explosionen wird allerdings kaum jemals möglich werden. Sicher ist, daß mit der zunehmenden Betriebszusammenfassung die Ueberwachung aller Gefahren erheblich einfacher geworden ist. Dadurch kommt man einer völligen Verhütung wesentlich näher.

Ausschneiden!

Bekanntmachung der Betriebskrankenkasse

Auf Grund eines Erlasses des Reichs- und Preussischen Arbeitsministers vom 13. April 1937 veröffentlichen wir hierunter ein Verzeichnis der zur Massenbehandlung zugelassenen

Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte und Dentisten

Praktische Ärzte in Alt-Dortmund

Dr. Achermann, Münsterstr. 9 (Löwenapotheke)
Dr. Ahmann, D.-Dorf, Sachsenwaldstr. 32/34
Dr. Barbrod, Dtd.-Eving, Walter-Heer-Straße 33
Dr. Baumeister, Hoher Wall 8
Dr. Berg, Buerhausstraße 70
Dr. Berghoff, Hoher Wall 14
Dr. Beudelmann, Friedrichstraße 10
Dr. Bidhoff, Potagasse 14
Dr. Bien, Schillerstraße 80
Dr. Bisplinghoff, Stahlwerfstraße 10
Dr. Brauß, Kronprinzenstraße 23
Dr. Breudmann, Burgwall 31
Dr. D'ham, Dortmund-Eving, Evinger Straße 160
Dr. Dreder, Studtstraße 16
Dr. Fennertsen, Göttenstraße 7
Dr. Friedrich, Dortmund-Dorf, Hellweg 39
Dr. Friede, Bornstraße 49 (E. 332/63)
Dr. Gerhardt, San.-Mat, Viktoriastraße 16
Dr. Gold, Dortmund-Bradel, Schimmelstraße 19
Dr. Graebisch, Dortmund-Bradel, Hellweg 118
Dr. Großmann, Frl., Westenhellweg 91/93
Dr. Haag, Heinrichstraße 5/7
Dr. Hellbrügge, Adlerstraße 29.
Dr. Heller, Lützenstraße 34
Dr. Helmus, Hohe Straße 10
Dr. Isbruch, Sägersstraße 17
Dr. Jacobs, Diefenholzstraße 41
Dr. Kaeßmann, Nordstraße 61
Dr. Kalthoff, Dortmund-Sudarde, Mengeder Str. 5
Dr. Kindermann, Bornplatz 5
Dr. Klems II. Heinrich, Wißstraße 30—32
Dr. Köhne, Dortmund-Körne, Liborstraße 13
Dr. Köster, Frl., Hoher Wall 30
Dr. Krane, Leinin-Schüdingstraße 1
Dr. Krefeler, Frau, Hohe Straße 15
Dr. Lahme, Sägersstraße 4
Dr. Landermann, Bornplatz 54
Dr. Leisner, Münsterstraße 207
Dr. Lemberg, Heiliger Weg 26
Dr. Lielen, Limbemannstraße 25
Dr. Limper, Märkische Straße 3
Dr. Linsmann, Gneissenaufstraße 75
Dr. Lohbed, Frl.-Klein-Platz 21
Dr. Mentler I., Otto, Rheinische Straße 246
Dr. Mentler II., Paul, Heinrichstraße 3
Dr. Michalte, Kaiserstraße 120
Dr. Mische, Dortmund-Sudarde, Roßbachstraße 2
Dr. Niemann, San.-Mat, Mollstraße 3
Dr. Ophoven, Dortmund-Eving, Evinger Straße 255
Dr. Petermann, Westenhellweg 3
Dr. Pfarrius, Dortmund-Wambel, Einigkeit 1
Dr. Pfeiffer, Kaiserstraße 133
Dr. Radtke, Neuer Graben 49
Dr. Röckling, Dortmund-Schamhorst, Am Westhof 259
Dr. Röhling, Hohe Straße 58
Dr. Rompe, Uhlandstraße 31
Dr. Rudolph, Göringstraße 31
Dr. Rumpff, Elisabethstraße 1
Dr. Sauerländer, Kaiserstraße 114
Dr. Schant, Schützenstraße 16
Dr. Scherer, Mallindorfsstraße 211
Dr. Schild I., Otto, Weisenburger Straße 9, I.
Dr. Schlüter, Märkische Straße 90
Dr. Schönmann, Mallindorfsstraße 217
Dr. Schröder II., Kurt, Märkische Straße 136
Dr. Staab, Heroldstraße 81/2
Dr. Stemann, Bornstraße 79
Dr. Tiemann, Mar, Westerblickstraße 52
Dr. Tillmann, Burgholzstraße 9
Dr. Tölle, Ardeystraße 48
Dr. Törell, Münsterstraße 90
Dr. Viehausen, Dortmund-Dorf, Hellweg 13
Dr. Waternann, Dortmund-Rindeln, Graf-Konrad-Str. 35
Dr. Weipfennig, Güttenbergstraße 75
Dr. Willius, Dortmund-Eving, Bayrische Straße 79

Praktische Ärzte in Dortmund-Hörde

Dr. Willmes, Münsterstraße 119
Dr. Wolff II., Josef, Kreuzstraße 13/15
Dr. Zeisner, Schwanenstraße 54

Praktische Ärzte in Dortmund-Hörde und Umgebung

Dr. Büchner, Dortmund-Loh, Benninghofer Straße 307
Dr. Floitgraf, Dortmund-Hörde, Beutenbergstraße 5
Dr. Grothaus, Dortmund-Bellinghofen, Amtsstraße 33
Dr. Kaup, Dortmund-Hörde, Semerteichstraße 183
Dr. Koehne, Dortmund-Hörde, Wiggerstraße 3
Dr. Menge, Dortmund-Berghofen, Bienenbergstraße 8
Dr. Schild II., Ferd., Dortmund-Hörde, Benningstempel 20
Dr. Schmidt, Dortmund-Aplerbeck, Schürferstraße 318
Dr. Schulze-Velmebe, Dortmund-Eölde, Hasminstraße 9
Dr. Sidel, Dortmund-Aplerbeck, Köln-Berliner-Str. 24
Dr. Sidel, Frau, Dtm.-Aplerbeck, Köln-Berliner-Str. 24
Dr. Rohwinkel, San.-Mat, Dortmund-Hörde, Kanzlerstr. 5
Dr. Wesemann, Dortmund-Eölde, Hasminstraße 9
Dr. Westerborg, Dortmund-Schüren, Bellingstraße 100
Dr. Willing, Dortmund-Hörde, Am Stift 12
Dr. Wortmann, Benninghofer Straße 8

Praktische Ärzte in Dortmund-Barop und Umgebung

Dr. Holzapfel, Dortmund-Hombruch, Hartortstraße 116
Dr. Müller-Buchdorf, Dtm.-Lüttringh., Hohe Eiche 82
Dr. Rüd., Dortmund-Hombruch, Hartortstraße 80
Dr. Seemer, Dortmund-Barop, Bahnhofstraße 57
Dr. Sengenhoff, Dortmund-Barop, Bahnhofstraße 1
Dr. Vogt, Dortmund-Hombruch, Windthorststraße 4

Praktische Ärzte in Dtd.-Lütgendortmund, Marten und Umgebung

Dr. Behnde, Dtd.-Bödinghausen, Provinzialstr. 408
Dr. Biffing, Dtd.-Bödinghausen, Bödinghauser Str. 17
Dr. Bovermann, Dtd.-Somborn, Sombornstr. 12
Dr. Burckhardt, Dtd.-Kirschlinde, Frohlinger Str. 101
Dr. Friege, Dtd.-Döpel, Am Schultenhof 36
Dr. Haupt, Dtd.-Lütgendortmund, Bernerstraße 41
Dr. Hüfer, Dtd.-Lütgendortmund, Westlicher Straße 5
Dr. Kiese, Dtd.-Marten, Martener Str. 305
Dr. Müller, Otto, Dtd.-Marten, An der Wasserburg 39
Dr. Steinbrecher, Dtd.-Lütgendortmund, Provinzialstr. 150
Dr. Thiesbürger, Dtd.-Döpel, Karolinenstraße 9
Dr. Kühn, Dtd.-Kirschlinde

Praktische Ärzte in Dortmund-Mengede und Umgebung

Dr. Hallermann I., San.-Mat, Dtd.-Mengede, Gafroper Straße 36
Dr. von Lönst, Dtd.-Mengede, Wobanstraße 42
Dr. Rälten, Dtd.-Westerblick, Westerblicker Straße 79
Dr. Roemer, Dtd.-Mengede, Gafroper Straße 90
Dr. Staupendahl I., San.-Mat, Dtd.-Bodelschwingh, Deininghauser Straße 53
Dr. Staupendahl II., jun., Dtd.-Bodelschwingh, Deininghauser Straße 53

Praktische Ärzte in Dortmund-Derne und Umgebung

Dr. Küberg, Dtd.-Derne, Altdorfer Str. 7
Dr. Windmüller, Dtd.-Derne, Postebberstraße 6

Wie immer aber auch die Entwicklung fortschreitet, wenn auch noch wirkungsvollere Abwehrwaffen zur Verfügung gestellt werden können, leichtsinnige oder unachtsame Handlungsweise eines einzelnen kann sie unwirksam machen und unheilvolle Folgen für alle haben.

Eine Schicksalsgemeinschaft ist das große Heer der Bergmänner. Deshalb kommt es immer darauf an, daß alle Beteiligten die gefährlichen und tödlichen Eigenschaften der grimmigen Feinde im dunklen Schacht genau kennen und die gebotenen Schutzmittel zu handhaben wissen. Der ernste Abwehrwille jedes einzelnen ist entscheidend, der verantwortungsbewußt und wachsam die Pflichten erfüllt, die ihm persönlich im Gemeinschaftskampf um die Sicherheit aller zufallen.

E. Su., Abteilung Bergbau

Ausschneiden!

Praktische Ärzte in Dtd.-Wildebe-Asien und Umgebung

Dr. Dejmungmann, Dtd.-Asien, Hellweg 106
Dr. Dandwardt, Dtd.-Hufen, Hufener Straße 71
Dr. Schmier, Dtd.-Wildebe, Hellweg 181
Dr. Willede, Dtd.-Asien, Hellweg 150

Praktische homöopathische Ärzte

Dr. Jaeger, Buerhausstraße 6
Dr. Schwarz, Frl., Heiligeweg 46

Fachärzte in Alt-Dortmund

Augenärzte:

Dr. Baum, Cesar, Westenhellweg 127 (Körnerplatz)
Dr. Bobelweß, Münsterstraße 129
Dr. Brons, Königswall 8a
Dr. Gallermann II., Königswall 10
Dr. Kopp, Othenhellweg 1
Dr. Krefeler, Hohe Straße 15
Dr. Reußmann, Rosental 13 (Ede Viktoriastraße)
Dr. Pulger, Bornstraße 71
Dr. Ruge, Dipe 34
Dr. Steiwens, Othenhellweg 42/44

Haar-, Nasen- und Ohrenärzte:

Dr. Bakh, Südwall 35
Dr. Böhloff, Westenhellweg 3
Dr. Große-Deitringhaus, Markt 4
Dr. Heinrichs, Karlstraße 11
Dr. Lattau, Körnerplatz 2
Dr. Mertens, Burgwall 18
Dr. Rein, Königswall 8a
Dr. Stabe, Markt 4
Dr. Sybrecht, Hanjaplatz 2
Dr. Thomas, Königswall 2
Dr. Wahnliege, Heroldstraße 4
Dr. Wiemann, Westenhellweg 14

Ärzte für Krönigen- und Lichtheilkunde:

Dr. Klems I., Ferd., Ostwindweg 21
Dr. Weber, Hanjaplatz 14

Ärzte für Erkrankungen der Harnorgane (Urologie):

Dr. Fennertsen, Westenhellweg 26
Dr. Roth, Hanjaplatz 30
Dr. Schramm, Südwall 6

Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten:

Dr. Algermissen, Hanjaplatz 24
Dr. Bergmann, Königswall 2
Dr. Biedmann, Rheinische Straße 31
Dr. Cohen, Hanjaplatz 30
Dr. Hagen, Hanjaplatz 70 (Ede Hanjaplatz)
Dr. Zunker I., R., Königswall 2
Dr. Zunker II., R., Königswall 2
Dr. Kollmeier I., G., Westenhellweg 17
Dr. Kollmeier II., G., Kuhstraße 2
Dr. Krafke, Münsterstraße 27 (Steinpl.)
Dr. Severin, Münsterstraße 18 (Steinpl.)
Dr. Weinberg, San.-Mat, Königswall 46
Dr. Wolff I., Ernst, Brückstraße 48
Dr. Zuewig, Brückstraße 44

Ärzte für Kinderkrankheiten:

Dr. Bach, Poststraße 1
Dr. Baulhof, Viktoriastraße 36
Dr. Laves, Münsterstraße 9
Dr. Moldenhauer, Frl., Heiliger Weg 10
Dr. Temming, Buerhausstraße 20

Dr. Thiemann I., Carl, Ostwall 1
Dr. Bierhaus, Frl., Körnerplatz 8 (Ede Ronbel)

Ärzte für innere Medizin:

Dr. Blant, Hanjaplatz 2
Dr. Brodmann I., Wilh., Hoher Wall 10
Dr. Daub, Rosental 17
Dr. Heiermann, Märkische Straße 56/58
Dr. Holterdorf, Königswall 2
Dr. Krug, Königswall 49
Dr. Neubert, Othenhellweg 53
Dr. Bloeger, Ostwall 41/2
Dr. Nienhoff, Südwall 33
Dr. Stern, Burgwall 37
Dr. Werner, Sonnenstraße 70

Ärzte für Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten:

Dr. Dönede, Buerhausstraße 3

Ärzte für Augenkrankheiten (Erkrankungen der Luftwege):

Dr. Dicks, Poststraße 1
Dr. Thiemann II., A., Eisenmarkt 10

Ärzte für Nerven- und seelische Krankheiten:

Dr. Feyerabend, Dr. phil., Hanjaplatz 28
Dr. Schent, Hanjaplatz 86 (Ede Wißstraße)

Ärzte für Nieren- und Mundkrankheiten:

Dr. Neuschmidt, Südwall 8

Ärzte für Chirurgie:

Dr. Edert, Poststraße 32
Dr. Hahn, Hohenzollernstraße 11
Dr. Kemmets, Hanjaplatz 7/11 (Westfaltenhaus)
Dr. Seemann, Hanjaplatz 2
Dr. Vogel, Prof., Marktstraße 33
Dr. Wibel, Viktoriastraße 26

Ärzte für Orthopädie:

Dr. Schraube, Buerhausstraße 19 (Orthop. Chirurgie)

Ärzte für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe:

Dr. Bertemeyer, Südwall 13
Dr. Gaeuermann, Buerhausstraße 7
Dr. Jesh, Elisabethstraße 1
Dr. Krolowits, Münsterstraße 88
Dr. Reisch, Kuhstraße 2, Ede Hanjaplatz
Dr. Schöne, Bornstraße 5
Dr. Schröder I., Prof., Arndtstraße 16
Dr. Schulte, Frl., Dipe 30
Dr. v. Segniß, Schwanenwall 23

Fachärzte in Dortmund-Hörde und Umgebung

Dr. Brodmann II., Walter, Dtd.-Hörde, Rathausstr. 30 (Kinderkrankheiten)
Dr. Meesmann, Dtd.-Hörde, Birchowstr. 14 (Augenkrankheiten)
Dr. Schulze-Oden, Dtd.-Hörde, Hermannstraße 52 (Augenkrankheiten)
Dr. Gehling, Dtd.-Hörde, Bollwerkstr. 6 (Haar-, Nasen- und Ohrenkrankheiten)
Dr. Stöber, Dtd.-Hörde, Semerteichstr. 168 (Haar-, Nasen- und Ohrenkrankheiten)
Dr. Hermann, Dtd.-Hörde, Marksbad 28 (Chirurg)
Dr. Stallkamp, Dtd.-Hörde, Rathausstraße 5 (Chirurg)
Dr. Peitmann, Dtd.-Hörde, Birchowstr. 10 (Chirurg)
Dr. Obermiller, Dtd.-Hörde, Schildstr. 9 (Haut- und Geschlechtskrankheiten)
Dr. Koch, Dtd.-Hörde, Bollwerkstr. 4 (innere Medizin)
Dr. Robelwohl, Dtd.-Hörde, Benninghofer Str. 10 (innere Medizin)

Fachärzte in Dortmund-Barop und Umgebung

Dr. Eisenbach, Dtd.-Hombruch, Marien-Hospital (Chirurg)

Fachärzte in Dtd.-Lütgendortmund, Marten und Umgebung

Dr. van den Bosch, Dtd.-Lütgendortmund, Raubomstr. 9 (San.-Mat, Augenkrankheiten)

Dr. Heßmert, Dtd.-Lütgendortmund, Westermannstr. 18 (Haar-, Nasen- und Ohrenkrankheiten)
Dr. Niesert, Dtd.-Lütgendortmund, Limbeder Str. 80 (Chirurg)
Dr. Nordmann, Dtd.-Lütgendortmund, Westermannstr. 6 (Chirurg)

Zahnärzte

Dr. Heinrich Abel, Dortmund, Rheinische Straße 6
Dr. Theo Bartholt, Dortmund, Eisenmarkt 20
Dr. Hans Bezenberger, Dortmund, Markt 2
Dr. Edmund Böbenstein, Dortmund, Schwanenwall 38
Dr. Heinz Böler, Dortmund, Ardeystraße 99
Dr. Hermann Bösch, Dortmund, Viktoriastraße 14
Dr. Hermann Brandt, Dortmund, Märkische Straße 26
Karl Didel, Dortmund, Straße der SM. 11
Dr. Ferd. Einslage, Dortmund, Brückstraße 28
Dr. Bernhard Dirks, Dortmund, Westenhellweg 127
Dr. Karl Dirks, Dortmund, Heiliger Weg 42
Dr. Karl Fischlein, Dortmund, 2. Kampstraße 1
Dr. Hans Feyerabend, Dortmund, Kettelerweg 20
Dr. Karl Finternagel, Dortmund, Burgwall 18
Dr. Werner Grand, Dortmund, Bismarckstraße 9
Dr. Fritz Gerwin, Dortmund, Löwenstraße 5
Dr. Ernst Hoffer, Dortmund, Im Deßbühl 235
Dr. Franz Heitmann, Dtd.-Kirschhörde, Hagener Str. 226
Dr. Heinrich Hollmann, Dortmund, Poststraße 10
Dr. Clemens Jungeloh, Dortmund, Straße der SM. 18a
Dr. Werner Kirchmeyer, Dortmund, Märkische Str. 56/58
Dr. Wilhelm Kloth, Dortmund, Rheinische Str. 229
Dr. August Köhle, Dortmund, Bornstraße 11
Dr. Paul Kröbel, Dortmund, Kronprinzenstraße 21
Dr. Georg Laus, Dortmund, Neuer Graben 53
Dr. Paul LeFranc, Dortmund, Göringstraße 75
Dr. Hans Ludolf, Dortmund, Kaiserstraße 126
Dr. Herbert Menke, Dortmund, Königswall 2
Dr. Heinz Möller, Dortmund, Betenstraße 12
Dr. Erich Mentler, Dortmund, Hoher Wall 32
Dr. Rudolf Mertins, Dortmund, Kuhstraße 2
Dr. Fritz Müller, Dortmund, Bornstraße 49
Dr. Heinrich Neuhaus, Dortmund, Taubenstraße 5
Dr. Wilhelm Nöhler, Dortmund, Rheinische Straße 22
Dr. Hermann Pichan, Dortmund, Elisabethstraße 1
Dr. Hans Richter, Dortmund, Weisenburger Straße 28
Dr. Bernhard Schade, Dortmund, Märkische Straße 16
Dr. Anton Schoene, Dortmund, Eisenmarkt 11/2
Dr. Erich Steinfort, Dortmund, Ostwall 4
Dr. Otto Vielmeyer, Dortmund, Heiliger Weg 35
Dr. Wegner-Neugeboren, SM. Dortmund, Buerhausstr. 6
Dr. Bruno Weißhuhn, Dortmund, Uhlandstraße 61
Dr. Hans Wenzel, Dortmund, Westerblickstr. 56
Dr. Otto Wortberg, Dortmund, Südwall 16
Dr. Hans Zetich, Dortmund, Brückstraße 36—38
Dr. Fritz Züsberg, Dtd.-Aplerbeck, Markt 20

Karl Segering, Dtd.-Aplerbeck, Köln-Berliner-Str. 74
Dr. Arnold Lühmann, Dtd.-Höfen, Alfelder Hellweg 241
Dr. Karl Pleuger, Dtd.-Bödinghausen, Provinzialstr. 417
Dr. Paul Ruitman, Dtd.-Bradel, Am Westhof 3
Dr. Rudolf Wegener, Dortmund, Bradel Hellweg 105
Dr. Wilhelm Brandt, Dtd.-Derne, Altdorfer Str. 55
Dr. Josef Rath, Dtd.-Eving, Evinger Str. 162
Dr. Fritz Böger, Dtd.-Eving, Walter-Heer-Str. 35
Dr. Werner Born, Dtd.-Hörde, Semerteichstraße 170
Dr. Walter Frede, Dtd.-Hörde, Semerteichstraße 190
Dr. Heinz Hartinghausen, Dtd.-Hörde, Hermannstr. 25
Dr. Wilhelm Hüll, Dtd.-Hombruch, Hartortstr. 112
Dr. Friedrich Japert, Dtd.-Hombruch, Hartortstraße 112
Dr. Wilhelm Hoppe, Dtd.-Sudarde, Am Jungbrunnen 5
Dr. Hugo Merten, Dtd.-Somborn, Limbeder Str. 22
Dr. Hugo Specht, Dtd.-Lütgendortmund, Lütgendortmund-Str. 146
Dr. August Darenberg, Dtd.-Marten, An der Meise 5
Dr. Max Bartholt, Dtd.-Mengede, Gafroper Straße 34
Dr. Otto Bender, Dtd.-Hufen, Hufener Straße 65
Dr. Heinz Krufe, Lünen, Münsterstraße 38
Dr. Ernst Müllmann, Lünen, Münsterstraße 24
Dr. Hermann Robben, Lünen-Brambauer, Raltroper Straße 29
Dr. Wilhelm Saden, Lünen, Lange Straße 96
Dr. Fritz Wibelung, Lünen, Lange Straße 63
Dr. Valentin Schaefer, Dortmund, Leipziger Straße 1
Dr. Wähle, Karl, Dortmund, Königswall 20
Dr. Clemens Fabry, Dortmund, Sonnenstraße 68

Friedrich Roschinski, Dortmund, Rheinische Str. 60/2
Dr. Paul Frede, Dortmund, Ostermarch 68
Dr. Schulte-Hofede, Dortmund, Münsterstraße 11
Dr. Nödel, Dortmund, Hanjaplatz 14
Dr. Keller, Dortmund, Münsterstr. 95
Dr. Nehling, Dtd.-Bodelschwingh, Bodelschwingher Straße 220

Dr. Crummenert, Lünen, Sägersstraße 56
Dr. Möllenhoff, Dortmund, Kaiserstraße 129
Dr. Günther Wagner, Dortmund, Dresdener Straße 61
Dr. Kemp, Dortmund, Silberstraße 24

Dentisten

Artur Barthold, Dortmund, Dubenstraße 2
Kurt Benninghoff, Dortmund, Schliepstraße 9
Heinrich Boetge, Dortmund, Straße der SM. 24
Hans Bortel, Dortmund, Straße der SM. 107
Albert Christiani, Dortmund, Kaiserstraße 151/2
Erich Dolleschel, Dortmund, Straße der SM. 40
Bruno Fedler, Dortmund, Steinplatz 4
Hubert Fox, Dortmund, Friedhof 14
Bernhard Faddogon, Dortmund, Hoher Wall 28
August Gerling, Dortmund, Markt 6—8
Otto Greulich, Dortmund, Othenhellweg 21
Otto Graber, Dortmund, Burgwall 8
Arno Günnel, Dortmund, Südwall 31
Karl Hegler, Dortmund, Kaiserstraße 8
Phil. Hochapfel, Dortmund, Ostwall 6
Heinrich Hußmann, Dortmund, Wißstraße 12
Hugo Janke, Dortmund, Heiligegeiststraße 12
Bernhard Knaup, Dortmund, Buerhausstraße 3
Emil Kopfermann, Dortmund, Kleppingstraße 3
Josef Linnewert, Dortmund, Mallindorfsstraße 252
Peter Merl, Dortmund, Mallindorfsstraße 64
Franz Meier, Dortmund, Friedrichstraße 61
Karl Meier-Ebert, Dortmund, I. Kampstraße 143
Wilhelm Petermann, Dortmund, Ostermarch 55
Fritz Rabenschlag, Dortmund, Buerhausstraße 52
Fritz Rutorf, Dortmund, Westenhellweg 77
Josef Schütte, Dortmund, Sollestraße 13
Maria Teigeler, Dortmund, Arndtstraße 10
Elisabeth Xrodels, Dortmund, Mittelindstraße 17
Bernhard Schöff, Dortmund, Gohausstraße 1
Alfred Weber, Dortmund, Münsterstraße 78
Max Weiskamp, Dortmund, Neuer Graben 49
Aler Wehmermeier, Dortmund, Südwall 29
Elly Witte, Dortmund, Othenhellweg 42—44
Heinrich Zeeger, Dortmund, Wißstraße 24
Richard Albrecht, Dortmund-Derne, Altdorfer Str. 32
Wilhelm Bafemann, Dortmund-Höfen
Ett Körper, Dortmund-Aplerbeck
Josef Zepp, Dortmund-Bödinghausen
Karl Glotow, Dortmund-Hombruch, Rieferstraße 5
Josef Göbel, Dortmund-Dorf, Hellweg 29
Josef Guntermann, Dortmund-Hörde, Burgunderstr. 11
Walter Jakob, Dortmund-Körne, Körner Hellweg 53
Wilhelm Kramme, Dortmund-Hörde, Hermannstraße 45
Wilhelm Külle, Dortmund-Aplerbeck
Helmuth Leise, Dortmund, Kreuzstraße 24
Josef Rittershof, Dortmund-Kirschlinde
Gm. Roenthal, Dortmund-Barop, Stodumer Str. 245
Hermann Rosenthal, Dortmund-Marten, Martener Str. 350
August Roth, Dortmund-Höfen
Kurt Schmidt, Dortmund-Brimmingh., Stodumer Str. 16
Wilhelm Wahl, Dortmund-Mengede, Siegburgstraße 12
Heinz Damp, Lünen-Brambauer
Franz Vielmeyer, Dortmund-Westerblick
Heinz Böler, Dortmund, Wißstraße 22
Max Böler, Dortmund, Friedrichstraße 1
Artur Bloß, Dortmund, Königswall 6
Max Manthei, Dortmund, Bornstraße 111
Paul v. b. Seydt, Dortmund, Sudermannstraße 8
Robert Kofek, Dortmund-Wambel, Gofstraße 1
Karl Blümlein, Dortmund, Adlerstraße 37
Emil Altenheim, Dortmund, Othenhellweg 39
Walter Göfner, Dortmund, Riefstraße 1
Paul Nidel, Dortmund, Kaiserstraße 98
Rübenling, Dortmund-Marten
Hoffmann, Lünen, Münsterstraße 14
Bernhard Grote, Dortmund, Westenhellweg 111
Alfred Rabenschlag, Dortmund, Markt 1
Kurt Rier, Dortmund, Märkische Straße 1

An Sonntagen, Samstag und Mittwoch-Nachmittagen finden keine Sprechstunden statt.

Der Beirat der Betriebskrankenkasse

Die Aufsichtsbehörde hat nach Antrag des Vertrauensrats in den Beirat der Betriebskrankenkasse für die nächsten fünf Jahre folgende Herren berufen:
Mitglieder des Beirats: Alfred Franz, Gustav Klüser, Gustav Wittenius.

1. stellv. Beirat: Erich Braun, Johann Hochhaus, Edmund Hülfeweg.
2. stellv. Beirat: Wilhelm Zimmermann, Friedrich Raabe, August Dorn.

Die Leistungen der Unfall-Berufsgenossenschaft

I. Leistungen an den Verletzten

1. Die Berufsgenossenschaft gewährt dem Verletzten Krankenbehandlung. — Diese umfasst ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneien und anderen Heil- und Hilfsmitteln, insbesondere solcher orthopädischer Art, und die Gewährung von Pflege bei Hilflosigkeit, die in der Regel in der Zahlung eines monatlichen Pflegegeldes von 20 RM. bis 75 RM. besteht.

Den berechtigten Angehörigen wird für die Dauer der geschlossenen Krankenhausbildung des Verletzten ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen beim Tode des Verletzten zustehen würde, gezahlt.

2. Die Berufsgenossenschaft gewährt dem Verletzten eine Rente. Bei Verletzten, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert sind, beginnt die Rentengewährung mit dem Tage nach dem Wegfall des Krankengeldes, spätestens aber mit dem Beginn der 27. Woche nach dem Unfall.

Bei völliger Erwerbsunfähigkeit wird die Vollrente gewährt. Sie beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Dabei bleibt der 7200 RM. übersteigende Betrag außer Betracht. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird von dieser Vollrente der entsprechende Hundertsatz gezahlt. Renten von 20% fallen nach zweijährigem Bezuge weg. Die Rente wird gewährt, wenn der Verletzte auf Grund eines anderen Unfalls Anspruch auf eine Verletztenrente aus der Unfallversicherung oder auf Krankengeld hat. Sie fällt in einem solchen Falle weg, wenn die Hundertsätze der Verletztenrenten zusammen nicht mehr die Zahl 25 erreichen.

Solange der Verletzte eine Rente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl 50 erreichen, wird für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres eine Kinderzulage von 10 Prozent der Rente gewährt. (Den ehelichen Kindern sind durch Gesetz gleichgestellt: 1. beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder; 2. beim Unfall eines Mannes seine unehelichen Kinder, wenn die Vaterhaftung des Verunglückten festgestellt ist; 3. die für ehelich erklärten Kinder; 4. die an Kindes Statt angenommenen Kinder.)

Die als Unternehmer Versicherten und ihnen nach der Reichsversicherungsordnung Gleichgestellten haben keinen Anspruch auf Rente, wenn die Erwerbsbeeinträchtigung weniger als 25 Prozent beträgt.

3. Die Berufsgenossenschaft gewährt in geeigneten Fällen Berufsfürsorge gemäß Paragraph 558 der Reichsversicherungsordnung.

Anspruch auf Berufsfürsorge besteht allgemein. Die Berufsfürsorge umfasst die berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbs-

fähigkeit; insoweit der Verletzte in der Ausübung seines Berufs beeinträchtigt ist, nötigenfalls auch Ausbildung für einen neuen Beruf; außerdem Hilfe zur Erlangung einer Arbeitsstelle.

II. Leistungen an die Hinterbliebenen

Die Berufsgenossenschaft gewährt bei tödlichen Betriebsunfällen: 1. Sterbegeld in Höhe von ein Fünftel des anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch 50 RM.

2. vom Todestage ab a) der Witwe eine Rente in Höhe von ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Solange die Witwe durch Krankheit oder andere Gebrechen wenigstens die Hälfte der Erwerbsfähigkeit verloren hat, beträgt die Rente zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

b) dem Witwer für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente in Höhe von zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung, wenn die Getötete ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat;

c) den ehelichen Kindern des Getöteten eine Rente in Höhe von je ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zur Vollendung ihres 15. Lebensjahres; (den ehelichen Kindern sind durch Gesetz gleichgestellt: 1. beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder; 2. beim Unfall eines Mannes seine unehelichen Kinder, wenn die Vaterhaftung des Verunglückten festgestellt ist; 3. die für ehelich erklärten Kinder; 4. die an Kindes Statt angenommenen Kinder);

d) Verwandten aufsteigender Linie, die der Getötete wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente in Höhe von zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

3. Hat die Witwe eines Schwerverletzten keinen Anspruch auf Witwenrente, weil sein Tod nicht Folge eines Betriebsunfalles war, so wird ihr eine einmalige Witwenbeihilfe in Höhe von zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Getöteten gewährt.

III. Berufskrankheiten

Die Erkrankung an einer entschädigungspflichtigen Berufskrankheit steht bezüglich der zu gewährenden Entschädigung einem entschädigungspflichtigen Betriebsunfall gleich.

§ 7, Bezahlung des Urlaubs

1. Während des Urlaubs erhält das Gefolgschaftsmitglied den Lohn einschließlich Hausstands- und Kindergeld ausbezahlt, den es verdient haben würde, wenn es auf dem Bergwerk bei gleicher Beschäftigung weiter gearbeitet hätte.

2. Ueberflüssigen und Ueberstunden bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

3. Das Urlaubsentgelt ist bei Eintritt des Urlaubs zu zahlen.

§ 8, Urlaubszeit

1. Die allgemeine Regelung der Urlaubsverteilung unter die Belegschaft erfolgt nach Rücksprache im Vertrauensrat im März durch Eintragung in eine Urlaubsliste für das kommende Urlaubsjahr. Gefolgschaftsmitglieder, die bis zu diesem Monat den Anspruch noch nicht erworben haben, werden nach dessen Erwerb nachgetragen. Der Vertrauensrat erhält einmalig im Jahr eine Abschrift der Urlaubsliste.

2. Nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse wird der Urlaub möglichst in den Monaten April bis Oktober gewährt. Von vornherein wird der Monat in der Liste vermerkt, in dem die Beurlaubung des einzelnen Gefolgschaftsmitgliedes erfolgen soll. Der Eintritt des Urlaubs im einzelnen erfolgt nach Bestimmung der Werksleitung.

3. Um die Urlaubserteilung in vollem Umfang zu ermöglichen, wird jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht, beurlaubte Arbeiter einer anderen Arbeitergruppe zu vertreten.

§ 9, Urlaubszweck

1. Der Urlaub dient dazu, daß sich das Gefolgschaftsmitglied zu eigenem Nutzen und zum Nutzen des Werkes, in dem es arbeitet, erholt.

2. Eine Abgeltung des Urlaubs in Geld ist daher grundsätzlich ebenso wenig zulässig wie ein Verzicht durch das Gefolgschaftsmitglied.

3. Während des Urlaubs darf auch keine dem Urlaubszweck widersprechende Lohnarbeit ausgeführt werden. Bei Zuwiderhandlungen entfällt der Anspruch auf Vergütung des Urlaubs, und ein bereits gezahlter Urlaub wird von den nächsten Lohnzahlungen zurückbehalten und an die KKB. abgeführt.

§ 10, Dienstpflicht bei der Wehrmacht und beim Arbeitsdienst
Kriegs-, Militär- und Arbeitsdienstzeit gilt nicht als Unterbrechung der Tätigkeit. Auf die Bestimmungen der Verordnung über Fürsorge für Soldaten und Arbeitsmänner vom 30. September 1936 (Reichsgesetzbl. I, S. 865) wird ausdrücklich Bezug genommen.

§ 11, Ausscheiden während des Urlaubsjahres

1. Scheidet ein Gefolgschaftsmitglied während des Urlaubsjahres aus der Betriebsgemeinschaft aus, so erhält es für den Fall, daß noch nicht vorher Urlaub erteilt ist, den bereits erworbenen Urlaub anteilig. Bruchteile von Urlaubstagen können in Geld abgegolten werden.

2. Dies gilt auch bei Einberufungen in den Dienst der Wehrmacht oder des Arbeitsdienstes. Jedoch kann auf Wunsch des Gefolgschaftsmitgliedes hier eine Abgeltung des ganzen Urlaubsanspruches vorgenommen werden.

§ 12, Verbot der Anrechnung von Arbeitsverhältnissen
Es ist nicht gestattet, unentgeltliches und unbefristetes Arbeitsverhältnis durch Abzug von der Urlaubszeit auszugleichen. In solchen Fällen besteht nur das Recht, eine Buße nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zu verhängen.

§ 13, Uebertragung von Urlaub

1. Kann der Urlaub in dem laufenden Urlaubsjahr nicht mehr erteilt werden, weil der Urlaubsanspruch zu spät erworben ist, so werden die entsprechenden Urlaubstage im nächsten Urlaubsjahr gewährt.

2. Kann ein Gefolgschaftsmitglied infolge Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall seinen Urlaub im Laufe des Urlaubsjahres nicht nehmen, so wird ihm der Urlaub im nächsten Urlaubsjahr gewährt, wenn es im Laufe dieses Jahres auf dem Bergwerke wieder tätig wird.

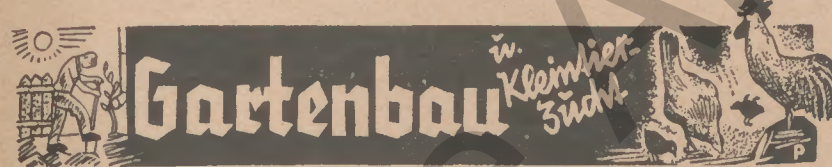
§ 14, Aushang

Der Betriebsführer hat über den im Paragraph 31 Abs. 1 UGB. vorgeschriebenen Aushang der Tarifordnung hinaus den Vertrauensmännern, ihren Stellvertretern und dem Betriebsobmann je einen Abdruck der Tarifordnung kostenlos auszuhändigen.

§ 15, Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt rückwirkend mit dem 1. April 1937 in Kraft. Gleichzeitig verliert der Paragraph 4 des als Tarifordnung weitergeltenden Tarifvertrags für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier vom 30. Mai 1932 in der Fassung der Tarifordnung vom 11. März 1936 (Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom 25. März 1936) seine Gültigkeit.

In Vertretung: Fröhling



Gartenarbeiten im Juni

Mit dem Juni beginnt in der Regel eine kurze Trockenheit, die neben einem fleißigen Unkrautverkillen tüchtiges Gießen erforderlich macht. Ständiges Hacken des Bodens ist eine in der Praxis erkannte Bewässerung. Die im Boden befindlichen Wasserrohre werden zerstört, und das Wasser wird von der Sonne und der Bodenwärme aus den unteren Schichten angezogen. Trotzdem ist ein Bewässern der Kulturen erforderlich. Oft sind junge Pflänzchen mit einer starken Staubschicht bedeckt, oder die Kuhablagerung hat großen Umfang angenommen, dann ist eine gute Bewässerung der Beete für die Pflanzen wohltuend und von sichtbarem Vorteil. Ganz besonders dankbar für Wassergaben sind: Spinat, Radies, Salat, Kohlrabi, Melde und andere Flachwurzler. Kohlrarten, die ihre Wurzeln bis zu zwei Meter tief in den Boden senken, holen sich das Grundwasser sehr tief herauf. Das Gießen oder Bewässern soll nur am Abend vorgenommen werden, da während der Nacht das gegebene Wasser langsam in den Boden dringen kann. Wird am frühen Morgen gegossen oder bewässert, so wird das meiste Wasser von der Sonne verdunstet und es bildet sich eine Kruste auf dem Lande, die ein Atmen der Wurzeln unmöglich macht. Wie soll das Gießen vorgenommen werden? Gießen und Bewässern sind grundverschieden. Gießen ist das Wassergeben in kleinen Mengen, zum Beispiel beim Pflanzen der jungen Gemüsepflanzen. Dazu dient fast immer eine Gießkanne. Beim Bewässern sollte nur der Schläuch Verwendung finden oder, wo größere Flächen bewässert werden sollen, greift man zur modernen Regenanlage. Vor dem Bewässern wird nach Möglichkeit das Land gepackt, oder die einzelnen Reihen werden schwach gehäufelt, um Gelegenheit zu haben, das Wasser festzuhalten. Nach einem oberflächlichen Abtrocknen wird wieder gehackt, um die kleinen Wasserrohre im Boden wieder zu zerstören. Mit dem Bewässern verbindet man auch eine künstliche Düngung. Je nach Art der Gemüße und Alter derselben, wird das Düngesalz vor dem Bewässern ausgestreut, eventuell leicht untergehackt, danach bewässert. Das hat eine schnelle Auflösung der Düngesalze zur Folge und damit auch freundiges und schnelleres Wachstum. Kohlrarten werden mit flüssiger Sauche gedüngt, falls dieselbe ausgetrennt hat. Zu diesem Zweck sollte man stets Sauche (Abordünger) in einer zugebedeten Grube oder aber im Faß haben, das ebenfalls mit einem Deckel abgeschlossen sein muß. Alle Gemüsepflanzen, die während der Wachstumszeit angehäufelt werden, bekommen vor dem Anhäufeln eine Düngergabe.

Im Gemüsegarten werden die ersten größeren Ernten vorgenommen. Kohlrabi, Möhren, Salat, Erbsen, Frühkartoffeln räumen das Land. Nach tiefem Umgraben sofortiges Bepflanzen mit Grünkohl, Rosenkohl, spätem Kohlrabi oder dritte Ausfaat Erbsen oder Spinat ausfallen. Die Spargelernte hat mit dem 24. Juni (Johanni) ihr Ende, um eine Kräftigung der Pflanzen für das nächste Jahr zu erzielen.

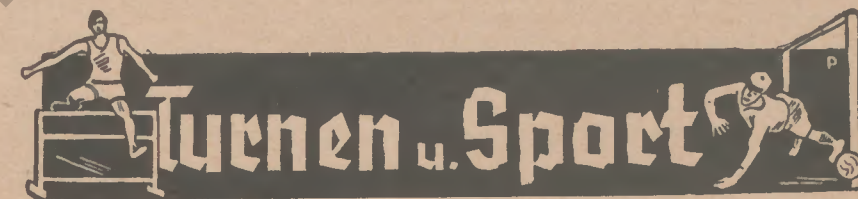
Tomaten werden jetzt entgeizt, d. h. es werden alle Nebentriebe, die sich in den Blattachsen bilden, entfernt. Eintriebe Tomatenkultur im Freien ist lohnend, wenn die Pflanze über der fünften oder sechsten Fruchttraube gestutzt wird. Oftmaliges Düngen der Tomaten fördert Reife und Erfolg. Die Erdbeerernte beginnt. Ein tägliches Pflücken ist erforderlich, da sonst häßliche, schmutzige Früchte an der Pflanze sind. Die Ernte wird zweimächtig nur vormittags vorgenommen. Die Erdbeerbeete werden stets sauber gehalten. Unkraut nimmt, wie überall, auch hier die beste Nahrung fort. Ein zu starkes Entfernen der Erdbeerblätter ist falsch, da die Blätter schon neue Nährstoffe für die nächste jährige Ernte aufzunehmen und zur Kräftigung der Pflanze notwendig sind. Salatbeete können, falls Pflanzen vorhanden sind, nochmals mit Salat bepflanzt werden. Man sollte stets Salat pflanzen, der dann stets frisch ist, und mit dem Schneiden des Salates ist es nicht so tragisch, wenn derselbe stets verbraucht wird, also oft und weniger pflanzen.

Obstbäume mit Fruchtansatz werden gut gedüngt. Bei Regenwetter kann unverdünnte Sauche gegeben werden, doch gibt man bei trockenem Wetter nur verdünnte Sauche. Vorteilhaft ist es, den Dünger im Bereiche der Regentraufe zu geben, also im äußeren Kronenumfang. Auch kann Kunstdünger als zweite Gabe gegeben werden. Hat man ganz junge oder frisch verpflanzte Obstbäume die zu starken Behang zeigen, so ist ein Entfernen der Früchte bis auf einige raten. Wer sich selbst seine Obstbäume zieht, muß jetzt formieren, ansetzen und tappen. Wie zu allen Zeiten des Jahres ist jetzt auch ein Augenmerk auf eventuelle Krankheiten und Schädlinge zu richten. Wenn man bei den Obstbäumen Schorf fleckte beobachtet, ist ein Spritzen mit Kupferalkalibromide oder ähnlichem Präparat vorzunehmen. Selbstverständlich ist auch dabei Vorsicht geboten und übergebe man es dem Fachmann, der neben den entsprechenden Apparaten auch die Kenntnis der Schädlinge und ihre Bekämpfungsweise beherrscht.

Im Blumengarten ist alles bepflanzt, wird hin und wieder gegossen, tüchtig gehackt, Unkraut ferngehalten. Rosen, die arg vom Meitau befallen werden, bestäubt man mit Schwefelblüte, um so ein Vorbeugungsmittel zu haben. Verblühten Frühjahrsblumen werden abgeräumt und durch andere Sommer- und Herbstblüher ersetzt. Dahlien brauchen feste Stäbe, beim Aufgehen der

Dahlien achte man genau auf das Auftreten der Ohrwürmer, die viel Schaden anrichten können. Auf Pfähle gehängte Blumentöpfe, die mit etwas Holzwolle gefüllt sind, dienen als vorzügliche Fanggelegenheiten.

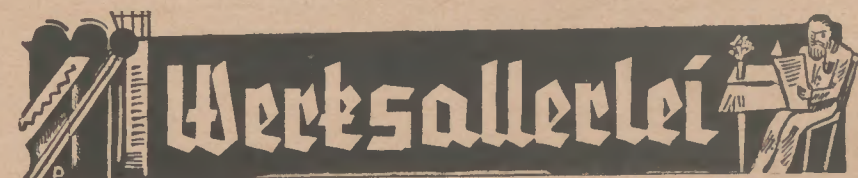
Die Zimmerblumen müssen jetzt alle verpflanzt sein und ihren stärksten Trieb machen. Bei warmen Regenschauern stelle man alle Blumen hinaus ins Freie, um ihnen auf diese Weise Wasser zu geben, gleichfalls eine angenehme Reinigung derselben. Blumenschmuck ziert das Haus, deshalb sollte niemand veräumen, seine Fenster und Zimmer mit Blumen zu schmücken. Die Pflege aller Blumen ist leicht und mühelos, wenn man die Blumen wie Menschen ansieht und behandelt. In den Blumen liegt der feinste Seelenorganismus der Natur. Wer Blumen als leb- und liebsche Wesen betrachtet, tut ihnen bitter unrecht und gibt ein klares Bild seiner verkümmerten Naturempfindung. Ein bitteres Vergehen und Unrecht ist es, Blumen zu pflücken und verwelken zu lassen, nur um seine Begier und Eitelkeit zu befriedigen. Laßt die Blumen, die in Feld und Wiese und Wald blühen, stehen; Zeugen der Naturliebe in eurem Heim sind die Blumen, die ihr selbst gezogen habt.



Sport-Gemeinschaft Hoesch

Übungsplan für den Monat Juni 1937:

Tag	Zeit	Abteilung	Ort
Montag:	17.00 bis 19.00 Uhr	Schach, Jugend	Saal III
	18.00 bis 23.30 Uhr	Schach, Männer	Saal III
Dienstag:	18.30 bis 21.00 Uhr	Handball-Jugend	Sportplatz
	21.00 bis 22.15 Uhr	Schwimmen, Männer	Nordbad
Mittwoch:	19.00 bis 22.00 Uhr	Bogen, Männer u. Jugend	Dofeschule
	18.30 bis 21.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
Donnerstag:	18.30 bis 21.00 Uhr	RadSPORT	Sportplatz
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turnen	Sportplatz
Freitag:	18.00 bis 20.00 Uhr	Ringen, Männer u. Jug.	Sportplatz
	19.15 bis 20.00 Uhr	Schwimmen, Jugend	Südbad
Sonntag:	20.00 bis 21.00 Uhr	Schwimmen, Damen	Südbad
	17.30 bis 19.00 Uhr	Schwimmen, Jugend	Nordbad
Sonntag:	19.00 bis 21.00 Uhr	Ringen, Männer u. Jugend	Saal I
	18.30 bis 21.00 Uhr	Fußball-Senioren	Sportplatz
Freitag:	18.00 bis 23.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
	18.30 bis 20.00 Uhr	Schach	Saal III
Sonntag:	18.30 bis 21.00 Uhr	Handball-Senioren	Sportplatz
	19.00 bis 22.00 Uhr	Turnen	Sportplatz
Sonntag:	15.00 bis 18.00 Uhr	Bogen, Männer u. Jugend	Dofeschule
	17.00 bis 19.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
Sonntag:	17.00 bis 19.00 Uhr	RadSPORT	Sportplatz
	9.00 bis 12.30 Uhr	Schach	Saal III



Unsere Jubilare

Dreißig Jahre

Das Gefolgschaftsmitglied Heinrich Brüning, geboren am 27. Januar 1882 in Böbel (Kr. Bidinghausen), trat am 15. Mai 1907 als Maschinist bei unserer Schachtanlage Raddob ein. Er bediente in der Maschinenzentrale die Kompressoren und Dampfturbinen. Ab Oktober 1908 wurde er Fördermaschinist und verließ seitdem seinen verantwortungsvollen Dienst mit Gewissenhaftigkeit an Hauptfördermaschinen.

Das Gefolgschaftsmitglied Peter Borowicz, geb. am 2. Dezember 1881 zu Reknit (Kreis Lubow), war am 22. Mai 1937 dreißig Jahre auf unserem Werk beschäftigt. Arbeitskamerad Borowicz trat am 22. Mai 1907 als Schmied bei der Abteilung Blechwerk I/II ein. Seine Tätigkeit wurde durch den Krieg, den er vom 3. August 1914 bis 25. Oktober 1916 mitgemacht hat, unterbrochen. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Posten als Schmied wieder ein. Er zeichnete sich stets durch Pünktlichkeit und großen Fleiß aus und wurde deshalb 1917 zum Vorarbeiter befördert.

Geschäft von seinen Vorgesetzten und geachtet von seinen Arbeitskameraden versteht Arbeitskamerad Borowicz diesen Posten heute noch in umfänglicher und zufriedenstellender Weise.

Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum feierten: Maschinist Josef Freier, Maschinenabteilung, am 1. Juni 1937; Rauenwärter Christian Schwalm, Zerklenwerft, am 3. Juni 1937; I. Konvertermann Karl Bednarz, Thomaswerk, am 3. Juni 1937; Maurer Friedrich Deinhardt, Schacht Raddob, am 3. Juni 1937; Hauer Paul Langer, Schacht Raddob, am 3. Juni 1937; Hauer Franz Schröder, Schacht Raddob, am 3. Juni 1937; Bürobeamter Wilhelm Nagel, Steinabruf, am 14. Juni 1937. Wir wünschen allen Jubilaren noch viele Jahre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und rufen ihnen ein herzliches „Glückauf“ zu!



Familiennachrichten

Eheschließungen:

Schacht Anna-Emil: Franz Herhardt mit Gertrud Fiedhaus; Otto Reinen mit Sophie von der Mee.
Schacht Carl: Paul Gangei mit Hedwig Schneider.
Schacht Emischer: Johann Schreiber mit Mathilde Altwieder.
Schacht Heinrich: Gustav Kust mit Hildegard Rydhgier.
Schacht Fritz: Heinrich Grins mit Christine Schwab geb. Klaus; Peter Balzer mit Elisabeth Barnele; Franz Patemann mit Margarete Müller; Hermann Möllering mit Anna Katharina Paul; Erich Frevert mit Sophie Motek; Bernhard Holthaus mit Hildegard Köhler; August Hasenkemper mit Sophie Schmidt.
Schacht Raddob: Otto Willner mit Elli Feder; Kurt Lammell mit Erna Harbed.

Geburten:

Ein Sohn:
Schacht Anna-Emil: Rudolf Beyer und Frau Helene geb. Kirchheim, am 22. 5. 37 — Rubi; Albert Wittenberg und Frau Elisabeth geb. Juchene, am 21. 5. 37 — Dieter; Wilhelm Böse und Frau Elise geb. Semrau, am 16. 5. 37 — Siegfried; Friedrich Heß und Frau Elfriede geb. Kallbiger, am 8. 5. 37 — Friedhelm.
Schacht Emischer: Friedrich Holz und Frau Maria geb. Maurer, am 19. 5. 37 — Dieter; Johann Käfel und Frau Maria geb. Reinhard, am 18. 5. 37 — Reinhard; Wilhelm Möhle und Frau Elisabeth geb. Krause, am 26. 5. 37 — Wolfgang; Hermann Kelsch und Frau Martha geb. Kahlhoff, am 26. 5. 37 — Heinz; Johann Witt und Frau Luise geb. Wolf, am 30. 5. 37 — Rubi; Johann Reimann und Frau Hedwig geb. Sobotta, am 13. 5. 37 — Hermann; Johann Schmitz und Frau Maria geb. Wald, am 15. 5. 37 — Heinrich.
Schacht Heinrich: Karl Grub und Frau Ida geb. Hopp, am 14. 5. 37 — Karlheinz; Anton Pawlowitsch und Frau Marianne geb. Kowalewski, am 19. 5. 37 — Reinhold; Josef Grabowski und Frau Monika geb. Neumann, am 21. 5. 37 — Bernhard; Josef Jatsch und Frau Katharina geb. Berger, am 21. 5. 37 — Friedhelm; Jakob Schmitz und Frau Elfriede geb. Kaser, am 26. 5. 37 — Jürgen.
Schacht Fritz: Willi Fiedtke und Frau Maria geb. Memmes, am 5. 5. 37 — Willi; Johannes Bettin und Frau Elisabeth geb. Kordel, am 3. 5. 37 — Johannes; Friedrich Werner und Frau Johanna geb. Mathes, am 28. 5. 37 — Hans Dieter; Johann Heynen und Frau Maria geb. Wiemers, am 31. 5. 37 — Hans.
Schacht Raddob: Friedrich Ramolla und Frau Margarete geb. Dönges, am 23. 4. 37 — Egon; Paul Ryborich und Frau Martha geb. Bernholz, am 11. 5. 37 — Waldemar; Alex Hübner und Frau Alma geb. Schulz, am 19. 5. 37 — Günther; Georg Ulrich und Frau Johanna geb. Bernsdorf, am 28. 5. 37 — Georg.
Schacht Fritz Leopold-Baldur: Heinrich Böing und Frau Josefina geb. Rohendorf, am 14. 5. 37 — Bernhard; Josef Kuhlmann und Frau Maria geb. Braunheim, am 17. 5. 37 — Werner; Heinrich Siegle und Frau Katharina geb. Gerlach, am 18. 5. 37 — Heinz; Dietrich Hardt und Frau Grete geb. Schaper, am 19. 5. 37 — Dietrich; Hugo Keil und Frau Auguste geb. Nomsdinkel, am 22. 5. 37 — Egon; Albert Diebowitsch und Frau Anna geb. Prosch, am 29. 5. 37 — Karlheinz.

Eine Tochter:

Schacht Anna-Emil: Otto Hübner und Frau Anna geb. Willads, am 18. 5. 37 — Ursula; Gustav Klar und Frau Johanna geb. Högendorfer, am 15. 5. 37 — Margot.

Wohnungs- tausch

Viete: Drei-Zimmer-Wohnung, 1. Etage, Lüdinghauser Str.
Suche: Zwei- oder Drei-Zimmer-Wohnung.

Viete: Drei Zimmer und eine Mansarde, mit Badeeinrichtung, Jorkellenweg.
Suche: Drei Zimmer.

Viete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung, 38 RM, Miete, Schneewittchenweg.
Suche: Entsprechende Wohnung in der Nähe des Werkes.

Viete: Zwei-Zimmer-Wohnung, Miete 22,35 RM, Wermlandstraße.
Suche: Zwei Zimmer bis 30 RM, Miete.

Viete: Zwei Zimmer, ein Sechziger Land vorhanden, Heßliche Straße.
Suche: Drei-Zimmer-Wohnung.

Viete: Abgeschlossene Zwei-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Bad, 26 RM, Miete, Stollenstraße.
Suche: Gleichwertige Wohnung oder drei Mansardenzimmer.

Viete: Zwei Zimmer, privat, Wandeler Straße.
Suche: Drei Zimmer, privat oder Werkswohnung, oder zwei Zimmer in Reiban.

Viete: Zwei Zimmer mit Balkon, Determarchstraße.
Suche: Drei oder vier Zimmer.

Viete: Vier Zimmer, 26,20 RM, Miete, Schürferstr., Wlbered.
Suche: Drei oder vier Zimmer, Nähe Hoeck.

Viete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung, im Osten, Nähe Jantenburg, M. M.
Suche: Drei-Zimmer-Wohnung, privat.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Viete: Dreiräumige Wohnung in Eifen-West, Unterdriftstr. Nr. 8, 1. Etage; einchl. Wassergerb 36,15 RM.
Suche: Dreiräumige Privat- oder Werkswohnung von Hoeck Mühlentessen in Eifen-Bergeborbed.

Möbl. Zimmer mit voller Pension zu mieten gesucht. Schriftliches Angebot an L. Heptner, Determarchstraße 58.

Möbl. Zimmer zu vermieten. Determarchstraße.

Möbl. Zimmer in der Lüdinghauser Straße zu vermieten, wöchentlich 5 RM. Lüdinghauser Str.

Kaufgejuch Kohlenbadeofen und Wäschebrand zu kaufen gesucht. Flurstraße.

Kaufgejuch Gebirg, gut erhalten. Nuppenwagen zu kaufen gesucht. Im Grubenfeld.

Berkäufe Kinder-Kastenwagen fast neu, zu verkaufen. Wambel, Gojeitr.

Küpfersbusch Gasherd vierflammig, mit Badofen, Doppelporbrenner, zu verkaufen. Dorfstraße.

Küpfersbusch Gasherd mit Aufsatz billig zu verkaufen. Stahlwerkstraße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

Guterhaltener grauer Promenadenwagen schwerer Reddiagroßtubenwagen, Kaufstall, Bild (Stilleben) 65 x 85 Zentimeter, zu verkaufen. Hallsche Straße.

**Tiefbau-
kinderwagen** billig zu verkaufen. Flurstraße.

Kaufprecher und zwei Sandoneous mit je 104 Lönen zu verkaufen. Albertstraße.

**Eich Schrant-
parlophon** mit Matten zu verkaufen. Soester Straße.

Gebrauchte Betten, Schränke, evtl. komplettes Schlafzimmer Herd, zwei Dauerbrenner, zweiflammiger Gasherd mit Tisch, Gasherdofen, Badewanne, Sofa usw. zu verkaufen. Robert-Roch-Str.

Gasherd mit Schrant und fast neues Schulbrett zu verkaufen. Münsterstraße.

Guterhaltener Promenadenwagen zu verkaufen. Wieln, Schederoder Straße.

**Tiefbau-
kinderwagen** gut erhalten, zu verkaufen. Wielnstraße.

**Better Tiefbau-
kinderwagen** (kein Kastenwagen) zu verkaufen. Mallinkrodtstraße.

**Moderner
Tiefbau-
kinderwagen** billig zu verkaufen. Goethestraße.

**Guterh.
Martentklavier** (Fa. Geißler, Reiglin) Ruffbaumholz, mit drei Pedalen und dazugehörigem Drehstuhl, wegen Platzmangel günstig zu verkaufen. Auskunft erteilt Fr. Buchholz, Einkauf, W. A. 113.

Die Anzeigen sind zu erfragen in den Vorräumen der Anzeigentafel und der Werkstätte, Dortmund.

Berichtendes Gefunden: Trotz wiederholter Bekanntmachung an den Eingängen liegen in der Abteilung der Betriebswirtschaft folgende gefundene Sachen abholbereit: Ein Bündel blaues Arbeitszeug, eine Mäße, drei Altenfächer, eine Schuhbrille für Motorradfahrer, ein Paar Turnschuhe, Schlüsselbunde und auch einzelne Schlüssel, Betriebswirtschaft.

Berichtendes Gefunden: Trotz wiederholter Bekanntmachung an den Eingängen liegen in der Abteilung der Betriebswirtschaft folgende gefundene Sachen abholbereit: Ein Bündel blaues Arbeitszeug, eine Mäße, drei Altenfächer, eine Schuhbrille für Motorradfahrer, ein Paar Turnschuhe, Schlüsselbunde und auch einzelne Schlüssel, Betriebswirtschaft.

Berichtendes Gefunden: Trotz wiederholter Bekanntmachung an den Eingängen liegen in der Abteilung der Betriebswirtschaft folgende gefundene Sachen abholbereit: Ein Bündel blaues Arbeitszeug, eine Mäße, drei Altenfächer, eine Schuhbrille für Motorradfahrer, ein Paar Turnschuhe, Schlüsselbunde und auch einzelne Schlüssel, Betriebswirtschaft.

Berichtendes Gefunden: Trotz wiederholter Bekanntmachung an den Eingängen liegen in der Abteilung der Betriebswirtschaft folgende gefundene Sachen abholbereit: Ein Bündel blaues Arbeitszeug, eine Mäße, drei Altenfächer, eine Schuhbrille für Motorradfahrer, ein Paar Turnschuhe, Schlüsselbunde und auch einzelne Schlüssel, Betriebswirtschaft.

Schacht Emischer: Walter Grefing und Frau Maria geb. Leptenitz, am 21. 5. 37 — Elisabeth; Sebastian Bata und Frau Hedwig geb. Elbing, am 22. 5. 37 — Gisela.

Schacht Heinrich: Fritz Stiba und Frau Maria geb. Meynoß, am 12. 5. 37 — Marianne; Franz Siebel, und Frau Maria geb. Stollberg, am 21. 5. 37 — Magdalena; Johann Kalling und Frau Elisabeth geb. Lau, am 18. 5. 37 — Waltraud.

Schacht Fritz: Otto Konopla und Frau Wilhelmine geb. Nabolny, am 12. 4. 37 — Ingrid; Anton Bach und Frau Margarete geb. Wolf, am 2. 5. 37 — Margret; Friedrich Gollnisi und Frau Anne geb. Gupperi, am 6. 5. 37 — Ingrid; Hermann Schud und Frau Lielotte geb. Wilzopoloffi, am 26. 5. 37 — Lielotte; Emil Murschall und Frau Elisabeth geb. Pfeiffer, am 31. 5. 37 — Inge; Friedrich Rodholt und Frau Hildegard geb. Prossowitsch, am 6. 5. 37 — Ute.

Schacht Raddob: Paul Krause und Frau Helene geb. Hanfle, am 10. 5. 37 — Helene; Walter H. und Frau Caroline geb. Bötthoff, am 8. 5. 37 — Ilse; Heinrich Lohrsträter und Frau Anne geb. Gupperi, am 13. 5. 37 — Ilse; August Steinmann und Frau Gertrud geb. Neumann, am 15. 5. 37 — Helga; Johann Thoring und Frau Gertrud geb. Reising, am 21. 5. 37 — Hermine; Erich Gail und Frau Maria geb. Kofschowitsch, am 24. 5. 37 — Margot.

Schacht Fritz Leopold-Baldur: Wilhelm Gaha und Frau Maria geb. Latuffe, am 9. 5. 37 — Maria; Albert Gier und Frau Elisabeth geb. Benthau, am 15. 5. 37 — Elisabeth; Albert Rubin und Frau Anna geb. Duchsheim, am 17. 5. 37 — Maria; Wilhelm Golberg und Frau Martha geb. Sabatowitsch, am 21. 5. 37 — Elfriede.

Sterbefälle

Hütte Dortmund: Gefolgschaftsmitglied Wilhelm Lohmann, Drahtwalzwerk.

Schacht Carl: Hori, Sohn des Gefolgschaftsmitgliedes August Hennigs; Gisela, Tochter des Gefolgschaftsmitgliedes Albert Reiche.

Schacht Emischer: Gefolgschaftsmitglied Franz Sattler.

Schacht Heinrich: Gefolgschaftsmitglied Karl Eisenacher.

Schacht Fritz: Emma, Frau des Gefolgschaftsmitgliedes Gerhard Matthe; Josef, Sohn des Gefolgschaftsmitgliedes Anton Hinsen; Gefolgschaftsmitglied Hermann Klausmeier.

Schacht Raddob: Gefolgschaftsmitglied Ernst Schumhler; Sohn Theodor des Gefolgschaftsmitgliedes Melchior Heher; Margarit, Tochter des Gefolgschaftsmitgliedes Emil Stiba.

Schacht Fritz Leopold-Baldur: Sohn Franz des Gefolgschaftsmitgliedes Franz Krenndt.

Ruhet in Frieden!



PEAFF
Nähmaschinen

Vertretungen
überall.

Laubsägerel
ist interess., leicht zu erlern., prakt. u. nützlich. Katalog gratis. Hofmann & Schmitt Limburgerhof 22 (Pfalz)

PRESTO
Fahr- und Motorräder



Eine Freude für jung und alt

Schruba

Dortmund
Rheinische Str. 102
u. Oestermarsch 74
Spezialräder
von 25,- RM.
Außengelötete
35,- 42,- 56,- RM.



Fahrräder
gut und billig
Sämtliches
Zubehör

Ersatzteile
Neuzeitliche
Reparatur-,
Vernicklungs-
und Emailier-
Werkstatt

H. Grewe
Oestermarsch 38

**Kauft bei
unseren
Anserenten!**